Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 121 (1955)

Heft: 12

Artikel: Stosstruppverfahren

Autor: Bohnert, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-25908

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

– ohne Verständnis und ständige gedankliche Mitarbeit der Benützer, namentlich der Kommandanten und Führungsgehilfen, läßt sich kein brauchbarer Kompromiß zwischen *Sicherheit* und *Übermittlungskapazität* erreichen.

Stoßtruppverfahren

Lt. Fritz Bohnert

Die Truppenführung 1951 verlangt verschiedentlich den Einsatz von Stoßtrupps, hauptsächlich bei Angriffen mit beschränktem Ziel (Ziffer 464) und zum Hinauswerfen des in die eigene Stellung eingedrungenen Feindes (Ziffer 525). Wie ein Stoßtrupp aufzubauen ist, wird nicht festgelegt, sondern der Truppe überlassen. Nun bestehen unterschiedliche Vorstellungen darüber, was ein Stoßtrupp sei: Die einen denken an eine Aktion, die im Hinterland an einer wirklichkeitsgetreuen Attrappe des feindlichen Objektes eingespielt worden ist; andere sehen im Stoßtruppverfahren eine bei Angriffen der Infanterie allgemein anzuwendende Kampftaktik. So sprach man im Ausland im Laufe des vergangenen Krieges etwas propagandistisch davon, ein neues, besonders erfolgreiches Kampfverfahren, die Stoßtrupptaktik, gefunden zu haben; man machte deshalb alle Infanteristen zu Grenadieren.[1] Jedenfalls gibt es gewisse Prinzipien der Ausrüstung und des Verfahrens, die jedem Stoßtruppunternehmen eigen sind. Diese werden treffend umschrieben durch den Leitsatz: «*Wenig Leute – wirksame und geschickt verwendete Mittel.*» Diesen Leitsatz prägte der Chef der Ausbildung 1942 für die Ausbildung der Grenadierkompagnien.

Wenig Leute – wirksame Mittel – geschickter Einsatz! Diese Forderungen kennzeichnen den Stoßtrupp. Wenig Leute! Dies ist notwendig wegen der vernichtenden Wirkung heutiger Automaten, denen man, wenn immer möglich, durch Nichtentdecktwerden entgehen muß. Zugleich drängten sich «wenig Leute» aber auch deshalb als richtig auf, weil die wirksameren Mittel der an sich kleinen Zahl von Kämpfern durch stärkere Wirkung einen vollen Erfolg zu erbringen vermögen. Zu diesen Mitteln zählen neben Maschinenpistolen die Flammenwerfer und vor allem die Sprengstoffe, Handgranaten inbegriffen. Diese Waffen vernichten momentan, was Angreifer in gleicher Zahl mit Feuer und Bajonett mühsam und wahrscheinlich zu gleichen Verlusten erringen müßten. Somit erlaubte eigentlich erst die massive Verwendung von Sprengmitteln das Stoßtruppverfahren.

---

[1] H.C. in ASMZ 1950 S. 423.

Der Erfolg der wenigen Leute mit wirksamen Mitteln wird nur bei geschicktem Einsatz erzielt. Sie müssen überraschen. Einmal im Kampf, müssen sie ununterbrochen zum Ziel hin angreifen, die Handgranaten im Sinne einer «Feuerwalze» verwendend. Mit dem Einbruch in die feindliche Stellung beginnt der Nahkampf, der hauptsächlich mit H-G. und Mp. zu führen ist. In dieser Phase kann die Gruppe nicht mehr als Ganzes handeln. Sie wird in Trupps unterteilt, womit die Kommando-Ordnung erheblich vereinfacht wird; zudem wird es möglich, die Trupps mit Feuer und Bewegung zusammenarbeiten zu lassen. Nahkampf im feindlichen Stellungsraum verlangt, daß keine Bewegung ausgeführt werde ohne unmittelbar hinter den Vorgehenden liegende Sicherung, die einen überraschend aufstehenden feindlichen Mp.Schützen oder H-G.Werfer unverzüglich vernichten kann. Die zum Stoßtrupp nötige Schnelligkeit verlangt, daß die beiden Spitzentrupps sich in Feuer (Sicherung) und Bewegung automatisch ablösen, das heißt truppweise im Sprung in der Angriffsrichtung vorgehen. Befohlen wird nur das Gruppenziel. Sache der Trupps ist es dann, sich dem Gelände entsprechend zu verhalten, vor allem jedesmal nur soweit vorzugehen, als der sichernde Trupp beobachten und feuern kann. Der sichernde Trupp geht sofort zur Bewegung über, wenn der links, mitten durch oder rechts von ihm vorgegangene Trupp seinerseits sichert. Der Spitzentrupp setzt seine H-G. auf Befehl des Truppführers ein. Mit der Explosion erfolgt der Sprung nach vorn. In diesem Fall durch beide Trupps: Der erste in die Räume der H-G.-Wirkungen, der zweite an den Platz des ersten Trupps.

Dieses Verfahren mit Schwergewicht auf H-G. und Mp., getragen von den Trupps als kleinsten Elementen, kennzeichnet den Stoßtrupp, im Gegensatz zum Feuergefecht üblicher Art. Diese Taktik gelangt allgemein zur Anwendung, wenn in eine feindliche Stellung im Wald oder in einer Ortschaft einzudringen ist. Denn sobald der Gegner Deckung hat, kann er im infanteristischen Feuergefecht nicht vernichtet, sondern nur in Deckung gezwungen werden. Der Nahkampf muß dann entscheiden. Dieser wird zweckmäßigerweise mit Sprengmitteln und Mp. durch Stoßtrupps geführt. Das Reglement über die Gefechtsgruppe von 1942 ordnet dieses Verfahren nicht. In Ziffer 10 wird nur bestimmt, daß die Gruppe unterteilt werden könne: a. «vor dem Einbruch in die feindliche Stellung», b. wenn sie «ins Ungewisse» vorgehe. Dies wird als Ausnahme bezeichnet, dürfte aber die Regel bilden. Die beiden Schützentrupps sind dabei die gegebenen mit Feuer und Bewegung zusammenarbeitenden vorderen Elemente. Sie erhalten beide Mp. Diese sind im Nahkampf beweglicher als das Lmg. Der Lmg.Trupp wird daher hinter den anderen vorgehen, eng aufgeschlossen, soweit möglich unterstützend und zudem die vorderen Trupps nach den

Seiten sichernd. Dieses Stoßtruppverfahren ist in der Füs.Gruppe und im Füs.Zug sehr wohl durchführbar.

Die Ausbildung im Stoßtruppverfahren bildet Hauptziel der Grenadierschulen. Müssen die Grenadiere doch nach TF «für die Eroberung besonders schwieriger Objekte, für Stoßtruppunternehmungen und Gegenstöße» eingesetzt werden können. Zu der grundlegenden Ausbildung im Stoßtruppverfahren tritt noch hinzu diejenige am Flammenwerfer und mit Sprengmitteln in Verbindung mit der Schulung an Mitteln zur Überwindung außerordentlicher Geländehindernisse, um die erwähnten schwierigen Objekte erreichen und besetzen zu können.

Dabei drängt sich zunächst für die Grenadiergruppe die Gliederung in drei Elemente auf: Zwei vorderen Trupps, die in Feuer und Bewegung den Weg bis zum Objekt freikämpfen; einem schweren Trupp mit Sprengladungen und eventuell Flammenwerfern, der gleichsam hinter dem Schilde der beiden vorderen Trupps, möglichst auf gute Deckung bedacht, bis ans Objekt gelangt, um dann zum entscheidenden Schlag auszuholen.

Kampfeinheit bei diesen Stoßtruppaktionen ist der Zug. Dies wurde sowohl in den Weisungen für die Grenadierkompagnie von 1942 festgehalten und auch von Oberst a. D. Lais[1] als Ergebnis deutscher Kriegserfahrungen dargestellt. Dies ergibt sich mit logischer Notwendigkeit: Neben dem vordersten Element, das dem Feind das «Gelände entreißt», bedarf es noch eines zweiten Elementes, welches das erstere sichert, Munition nachschiebt, die Einbruchstelle nach der Seite erweitert, und bedarf es noch eines dritten Elementes, das gegen feindliche Gegenangriffe in den Rücken abwehrbereit ist und auch zur Entscheidung im Rahmen des eigenen Angriffes eingesetzt werden kann. Daß die 12 Grenadiere, die mit 2 Uof. als «Stoßtrupp» an eine Kp. des Bat. abgegeben werden können, eine solche Kampfeinheit darstellten, kann nicht behauptet werden. Schon zahlenmäßig nicht. Auch die Bewaffnung von 3 Mp., 1–2 Flw. genügt höchstens zur Bildung einer Gruppe mit zwei vorderen und einem schwereren Trupp zu je einer Mp. Der Einbau einer solchen Gruppe in einen Füs.Zug ist ja denkbar. Doch so wenig die zugeteilten 14 Mann für sich allein einen Stoßtrupp bilden, so wenig wird der so verstärkte Füs.Zug zu einer derartigen Kampfeinheit. Denn der Stoßtrupp ist das Ergebnis besonderer Ausbildung. Das «eingespielte Werkzeug» wollte man 1942 nicht mehr auflösen. Deshalb sind damals die in Stoßtruppkursen ausgebildeten Leute nicht wie vorher in ihre Kp. zurückgeschickt, sondern in einer neu geschaffenen Grenadierkompagnie zusammengefaßt worden (vgl. ASMZ 1947, S. 142/43). So können

---

[1] Vortrag gehalten vor verschiedenen Offiziersgesellschaften.

die gemäß OST 51 an die Kp. zugeteilten «Stoßtrupps» nichts mehr als eine Verstärkung des betreffenden Füs.Zuges bilden. Was man also mit der Auflösung eines Grenadierzuges erreicht, sind drei verstärkte Füs.Züge; eine in mühsamer Schulung geschaffene Kampfeinheit wird zerrissen, um in drei Kp. je einen Zug zu haben, der zwar eine Gruppe mehr besitzt, diese aber als personell, bewaffnungsmäßig und kampfverfahrensmäßig fremdes Element einschließt, ohne auch nur im geringsten mit diesem Element eingespielt zu sein.

Wenn es militärisch als notwendig anzusehen ist, in den Füs.Kp. «Stoßtrupps» zu haben, dann wäre es sicher zweckmäßiger, einen Füs.Zug im Stoßtruppverfahren zu schulen, und zwar insoweit, als es der Kampf gegen Gegner in Erdstellungen erforderlich macht. Die Schulung am Flammenwerfer könnte dabei sehr wohl weggelassen werden, da dieser nur in ganz besonderen Fällen wirksam eingesetzt werden kann. (Nach Oberst Lais soll der Einsatz bei Tage fast unmöglich gewesen sein.) Von der Sprengausbildung könnte alles das weggelassen werden, was weiter geht als die Einsetzung einer Zündschnur und Sprengkapsel in eine 500-g- oder 1-kg-Sprengbüchse und die Zündung derselben. Ein dermaßen an Sprengmitteln ausgebildeter Trupp von 2–3 Mann könnte das «Säubern» feindlicher Unterstände und Waffenstände besorgen. Damit wäre ein taugliches Stoßtruppelement im Rahmen des im Gegenstoß oder Angriff geführten Kampfes um Feldstellungen geschaffen. Einzige Schwierigkeit wäre hierbei die Schulung an den Sprengmitteln. Diese Ausbildung könnte man im Rahmen des Regiments der Gren.Kp. übertragen. Für die übrigen Leute des Zuges wäre nichts weiter als eine Angewöhnung an die Explosion erforderlich.

Der Füs.Kp. wäre hiermit sicher besser gedient als durch eine bloß im Bereiche des Möglichen liegende Zuteilung eines Grenadier-«Stoßtrupps», ausgeschieden aus einem Zug und einer Kp., die zugleich noch im Bataillon und vor allem im Regiment dringliche Aufgaben zu lösen haben. Zudem verdient das Stoßtruppverfahren als ein im Kampf gegen eingegrabenen Feind, beim Vorgehen «ins Ungewisse», beim «Einbruch in die feindliche Stellung» allgemein anzuwendendes Verfahren die in diesem Zusammenhange aufzuwendende Ausbildungszeit und Ausbildungsmühe. Auch läge hierin ein Mittel, die eigentliche infanteristische Grundausbildung auszubauen.

Würde dies getan, so könnte die heutige Grenadierkompagnie wieder für ihre eigentlichen Aufgaben, vornehmlich im Regiment, eingesetzt werden. Zweifellos verlangen Kampfaufgaben wie Eroberung schwieriger Objekte, Unternehmungen hinter die feindlichen Linien, Vorbereitung und

Führung des Ortskampfes sowie Durchführung von Maßnahmen mehr passiver Art wie Truppenstegbau, Bau von Minensperren, Verseuchen mit Sprengfallen, oder auch behelfsmäßige Sprengungen selbst, eine Einheit mit Sonderausbildung. Die Erfüllung dieser Aufgaben bildet das Ziel der Grenadier-Schulen und -Kompagnien. Dabei haben aber die Ansichten über den Einsatz der letzteren verschiedene Wendungen genommen. Klar war das Ziel, das man sich mit der Gründung dieser Kompagnien 1942 stellte: Eine Infanterie- (eigentlich Füsilier-) Einheit mit Sonderausbildung zu «Stoßtruppunternehmungen» und zu gewissen mehr technischen (Sappeur-) Aufgaben, verbunden mit einer entsprechend zusätzlichen Bewaffnung. Nach Kriegsende setzte die Diskussion um die Grenadierkompagnie ein (vgl. ASMZ 1947, S. 149). Man stellte die Forderung nach Abschaffung (weil unnötig oder weil die Grenadier-Ausbildung auf die gesamte Infanterie zu übertragen sei), nach Beibehaltung, aber zugsweisem Einsatz im Bat. (weil sonst der Einsatz zeitlich zu spät komme), nach Beibehaltung wie bisher oder Beibehaltung mit Zusammenfassung in Gren.Bataillone (ASMZ 1948, S. 218). Aus diesem Streit der Meinungen ergab sich die heute geltende Regelung des Einsatzes der Gren.Kp., der einzig und sehr summarisch in der OST 51 umschrieben wird und besagt, daß im Gefecht die Züge den Bat. (einer dem Rgt.) unterstellt werden; eine feste Gliederung bestehe nicht oder nur dann, wenn der Zug auf die Kompagnien des Bat. aufgeteilt werde, und zwar dahin, daß jede einen «Stoßtrupp» mit 2 Uof. und 12 Mann erhalten solle (eigentlich mehr ein Verteilungsschlüssel!).

Als Folge der gewählten Lösung mußte auch eine Änderung der Bewaffnung erfolgen: Außer Karabiner, Mp. und Flammenwerfer wurden der Gren.Kp. alle Feuerwaffen genommen. Damit war sie auch in Gruppen auflösbar. Somit kann die Gren.Kp. heute nach Ermessen der Rgt.- und Bat.-Kdt. im Kp.-, Zugs- oder Gruppenverband eingesetzt werden. Bewaffnungsmäßig und organisatorisch ist sie so aus- (oder eher ab-) gebaut, daß auch letzteres möglich ist. Im Rückblick auf die angedeutete Diskussion könnte man die gewählte heutige Regelung fast als den Idealfall ansehen: Alle Meinungen werden berücksichtigt. Wenigstens auf dem Papier. Mit Rücksicht auf die heutige Bewaffnung und Gliederung der Gren.Kp. wird ferner nun auch vertreten, der Grenadier sei «Spezialist» im technischen Sinne («Sappeur der Infanterie») und nur noch unter diesem Gesichtspunkte einzusetzen («Schweizer Soldat» 1954, Nr. 12). Daß diese Aufgaben schon seit der Gründung der Gren.Kp. zugedacht waren, trifft zu. Aber zugleich hat sie neben diesen mehr im Gebiete der passiven Verteidigungsmaßnahmen liegenden Sappeur-Aufgaben auch und vor allem Kampfaufträge, wie sie in der TF 51 festgelegt sind. Daran kann nichts geändert werden. Auch be-

stände kein eigentlicher Grund hiezu, da die Erfüllung beider Aufgaben-Gruppen durchaus möglich ist. Dagegen erheben sich Zweifel, ob die heutige Bewaffnung der Gren.Kp. weiter reicht als zur Erfüllung dieser Sappeuraufgaben. Für den gruppenweisen Einsatz stellt sich die Frage nicht, jedoch für den selbständigen Einsatz als Zug oder Kp. Für den Zug sollen die Unterstützungswaffen des Bat. wirken – die Grenadiere hätten ja nur «die letzten 100 m» zu überwinden, um dann ihre Nahkampfwaffen einsetzen zu können. Deshalb sind dem Zug auch keine schweren Waffen gegeben worden. Das Bild der «letzten 100 m» ist heute indessen mehr eine Fiktion; vielleicht mochte es im Ersten Weltkrieg zugetroffen haben. Doch auch schon damals erachtete man es als unbedingt erforderlich, dem gegen einen vorbereiteten Verteidiger angreifenden Infanteriezug eine Waffe mit starker Feuerkraft mitzugeben, insbesondere deshalb, weil unerkannte feindliche Waffen erst zu spät oder dann überhaupt nicht (wenn flankierend wirkend) von hinten liegenden Unterstützungswaffen erfaßt werden konnten, so daß der Angriff meistens scheitern mußte (ASMZ 1926, S. 52/53). Aus diesem Grunde ist das Lmg. eingeführt worden. Obschon das, was für den Angriff eines Inf.Zuges schon im Ersten Weltkrieg galt, für einen stoßtruppmäßigen Angriff eines Gren.Zuges von heute noch in weit erheblicherem Maße erforderlich ist, besitzt der Gren.Zug keine feuerkräftigen Unterstützungswaffen. Der selbständig angreifende Gren.Zug kann seiner Bewaffnung gemäß heute wirken: auf 200 m mit der Mp., auf 30–40 m mit Flw., H-G. und Pz-WG. (Der Karabiner ist nicht mitgezählt, weil er keine eigentliche Angriffswaffe darstellt.) Daß von den Bataillonen die nötigen Trupps mit den schweren Waffen zugeteilt werden könnten, trifft zu, doch ist ein Stoßtrupp im wesentlichen das Ergebnis einer besonderen Ausbildung, ein «eingespieltes Instrument», in das auch diese Trupps in gründlicher Arbeit einzuschulen wären. Der Tatsache, daß jeder Kampfaktion nur dann ein Erfolg beschieden sein kann, wenn ihr die nötigen feuerkräftigen Mittel beigegeben werden, um den Kampf wirklich führen zu können, das heißt gerade in der kritischen Phase des Handstreichs (bei überraschendem feindlichen Feuer oder Auftauchen von Panzern) das entscheidende Mittel sogleich vorne zur Hand zu haben und mit Mg., Mw., Nebelgranate oder Rak.Rohr entscheidend eingreifen zu können, ist bei unserer Lösung zu wenig Rechnung getragen. Die Notwendigkeit, einem selbständig angreifenden Verband die nötigen Schwergewichtsmittel einzuverleiben, sollte auch bei uns berücksichtigt werden.

Ein Hinweis mag belegen, daß dies andernorts geschehen ist: Der Stoßtrupp, den Oberst Lais (ehemals Leiter einer deutschen Heereskampfschule) als Kampfeinheit bezeichnet, ist gegliedert in drei Gruppen, verstärkt durch

2 Mw. und 2 Mg. Es ist nur schwer verständlich, daß das Rak.Rohr, die eigentliche Panzerabwehrwaffe der unteren Infanterieverbände, nicht auch der Gren.Kp. zugeteilt wird. Das Rak.Rohr gehört vor allem auch im Angriff in die vordersten Trupps, da gerade dann dem feindlichen Panzer nicht aufgelauert werden kann, bis er im Bereiche der Pz-WG. ist.

Zusammenfassend sei folgendes festgehalten:

- Das Stoßtruppverfahren ist immer dann anzuwenden, wenn angriffsweise gegen einen aus Deckungen kämpfenden Gegner vorgegangen werden muß. Dieses Verfahren verdient in unserer Ausbildung eine allgemeine Beachtung.
- Der Zug ist als Stoßeinheit anzusehen. Deshalb soll die gruppenweise Abgabe von Grenadier-Stoßtrupps als unzweckmäßig unterlassen werden. Dagegen sollten dem Gren.Zug die nötigen Waffen eingegliedert werden, um selbständig allein oder im Kp.Verband kämpfen zu können.

«St-Mihiel 1918»

Von Oberst W. Volkart, Instr. Of. d. Inf.

(Schluß)

Auch der «ruhigen» Front des St-Mihiel-Bogens war bisher der Gaskampf nicht erspart geblieben. Hüben und drüben machten die Truppen ihre eigenen Erfahrungen und mußten keineswegs nur aus ihren Erinnerungen von anderen Fronten schöpfen. Zum erstenmal wurden im Frühjahr 1917 von den Franzosen bei Apremont Gasgranaten gebraucht, sowie auch Gas abgeblasen. Der starke Südwestwind hob aber das Gas sehr schnell hoch und der darauffolgende französische Angriff brach im wohlgezielten Infanteriefeuer der deutschen Verteidiger zusammen. Vom Herbst 1917 an gab es fast täglich Störungsfeuer mit Gaseinlagen; die Geschütze des Gegners antworteten ebenfalls mit Gasmunition. Die Deutschen blieben dabei immer mehr im Vorrang. Am 20. März 1918 wurde ein Stoßtruppunternehmen der 5. deutschen Landwehr-Division «Antreten zum Unterricht» mit Gas eingeleitet und unterstützt. «Lästige feindliche Batterien wurden durch Gasüberfälle zum Schweigen gebracht. Die vergasten Batterien traten nicht mehr in Erscheinung» ([34]). Am 16. Juni 1918 bediente sich das deutsche Unternehmen «Brotausgabe» des chemischen Kampfmittels. «Nachdem die feindliche Artillerie durch eine 25 Minuten währende Vergasung ausgeschaltet war, fand bei Tagesanbruch der Sturm statt. Die Vergasung der feindlichen Batterien durch unsere Artillerie schaltete deren Wirkung bis zur Beendigung des Unternehmens fast ganz aus.» ([34]) Sieben Wochen später,